

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 290 (2011)

**Artikel:** Zum Gedenken an den Dorfbrand von Appenzell vor 450 Jahren  
**Autor:** Weishaupt, Achilles  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-515296>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zum Gedenken an den Dorfbrand von Appenzell vor 450 Jahren

ACHILLES WEISHAUPT

Kaum ein Jahr nach dem schlimmen Ereignis in Herisau wurde am 18. März 1560 auch Appenzell, der Hauptort des eidgenössischen Standes Appenzell, das Opfer einer Brandkatastrophe grössten Ausmasses. Dieser Tag hat im Land Appenzell so manches grundlegend verändert. Das Schlimmste zu befürchten hatte man dort auch noch später, nämlich am 18. Januar 1679 und am 8. August 1701. Doch erwiesen sich diese Feuersbrünste Gott sei Dank nur als Teildorfbrände.

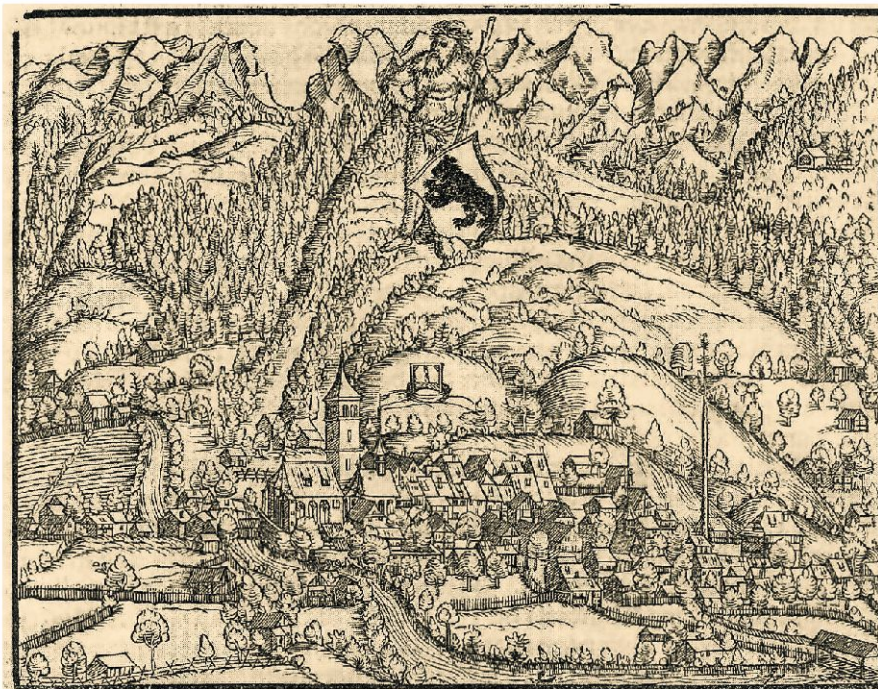
Der Appenzeller Dorfbrand von 1560 zählt zu den grössten

Brandkatastrophen im Appenzellerland. Beinahe das ganze Dorf wurde damals in Schutt und Asche gelegt oder teilweise beschädigt. Wohl sehr viele Familien dürften dabei ihr Zuhause verloren haben und zu Obdachlosen gemacht worden sein. Aber bald danach wurde das Dorf wieder aufgebaut. Jedoch zeigen archäologische Befunde, dass dort Plätze und Gassen ihr heutiges Aussehen wohl erst nach dem Dorfbrand erhalten haben. Die Folgen und Auswirkungen der verheerenden Brandkatastrophe sind noch

heute im Appenzellerland spürbar.

## Angst vor dem Feuer

Im 16. Jahrhundert und noch lange Zeit später stellten Brände ständig drohende Gefahren dar. Solche Ereignisse mussten damals sogar als existentielle Bedrohungen angesehen werden, gab es doch in jenen Zeiten im Gegensatz zu heute noch keine hoch technisierte Feuerwache, und es darf für damals nicht im Geringsten von einer mustergültig arbeitenden Feuerwehr gesprochen werden. In Appenzell sind zu Folge eines Eintrages in den Landrechnungen erstmals am 15. Dezember 1519 Feuerschauer tätig gewesen. Belegt ist in diesen Quellen auch, dass man sich vierzig Jahre später in St. Gallen 63 lederne Feuerkübel beschaffen und etliche davon auch in den äusseren Rhoden austeilen liess. Doch gehen für den Flecken Appenzell die wirklichen Anfänge der Feuerschau erst zurück in die Zeit nach dem Dorfbrand. Anfänglich nur mit Aufgaben der Brandverhütung und des vorbeugenden Brandschutzes bedacht, übernahm die Feuerschaugemeinde in Ermangelung einer Ortsgemeinde zunehmend auch kommunale Aufgaben.



Die älteste Ansicht des Dorfes Appenzell in der Schweizer Chronik von Johannes Stumpf (1500–1577/78), 1547/48.

Ausgehend von einem brennenden Haus wurden früher nicht selten komplette Strassenzüge einer Stadt oder ganze Dörfer zerstört. Wohl keine Siedlung dürfte so im Laufe der Zeit von grösseren oder kleineren Feuersbrünsten verschont geblieben sein. Mörderisch beschleunigt wurde die schnelle Ausbreitung des Feuers durch ungünstige bauliche Gegebenheiten oder wenn nur schon ein starker Wind wehte. Dies war am 18. März 1560 auch der Fall in Appenzell, wo die meist aus Holz errichteten Bauten bald lichterloh brannten und die Urgewalt des Föhns die Flammen in Windeseile von Dach zu Dach trieb. Als Sturmwind verursachte der «Golfstrom des Appenzellerlandes» – wie der Föhn bisweilen auch genannt wird – überdies noch die schweren Brandunglücke in Gais (1780), Heiden (1838) und Rehetobel (1890).

### In Quellen gut fassbar

Der Appenzeller Dorfbrand von 1560 sorgte in der Eidgenossenschaft für grosses Aufsehen, ist doch damals der Flecken Appenzell der Hauptort eines eidgenössischen Ortes gewesen. So lässt es sich gut erklären, weshalb man heute über die grosse Feuersbrunst in Appenzell mehr weiss als etwa über jene in Herisau, die sich dort am 1. April 1559 ereignet hat. Gut zum Ausdruck kommt dieser Umstand auch in späteren

*Ansicht des Dorfes Appenzell nach der Feuersbrunst von 1560, Miniatur von Jakob Girtanner (\* um 1527, † 1600) im so genannten Silbernen Landbuch, 1586.*



Bilder: LAA

Chroniken und im Verwaltungsschriftgut des noch ungeteilten Landes Appenzell.

Bereits am 20. März 1560, also nur zwei Tage nach dem schlimmen Ereignis in Appenzell, erhält man in einem schriftlichen Bericht eine erste detaillierte Kenntnis von dem Unglück. Das Schreiben – es wurde verfasst vom Urner Johannes Gisler, der damals als Landvogt im Rheintal tätig war – liegt bei einem Hilfesuch von Landammann und Rat zu Uri an die Regierungsvertreter von Luzern. Über den Dorfbrand, jedoch erst in späteren Zeiten, wird natürlich auch ausführlich in einigen wichtigen Appenzeller Chroniken berichtet.

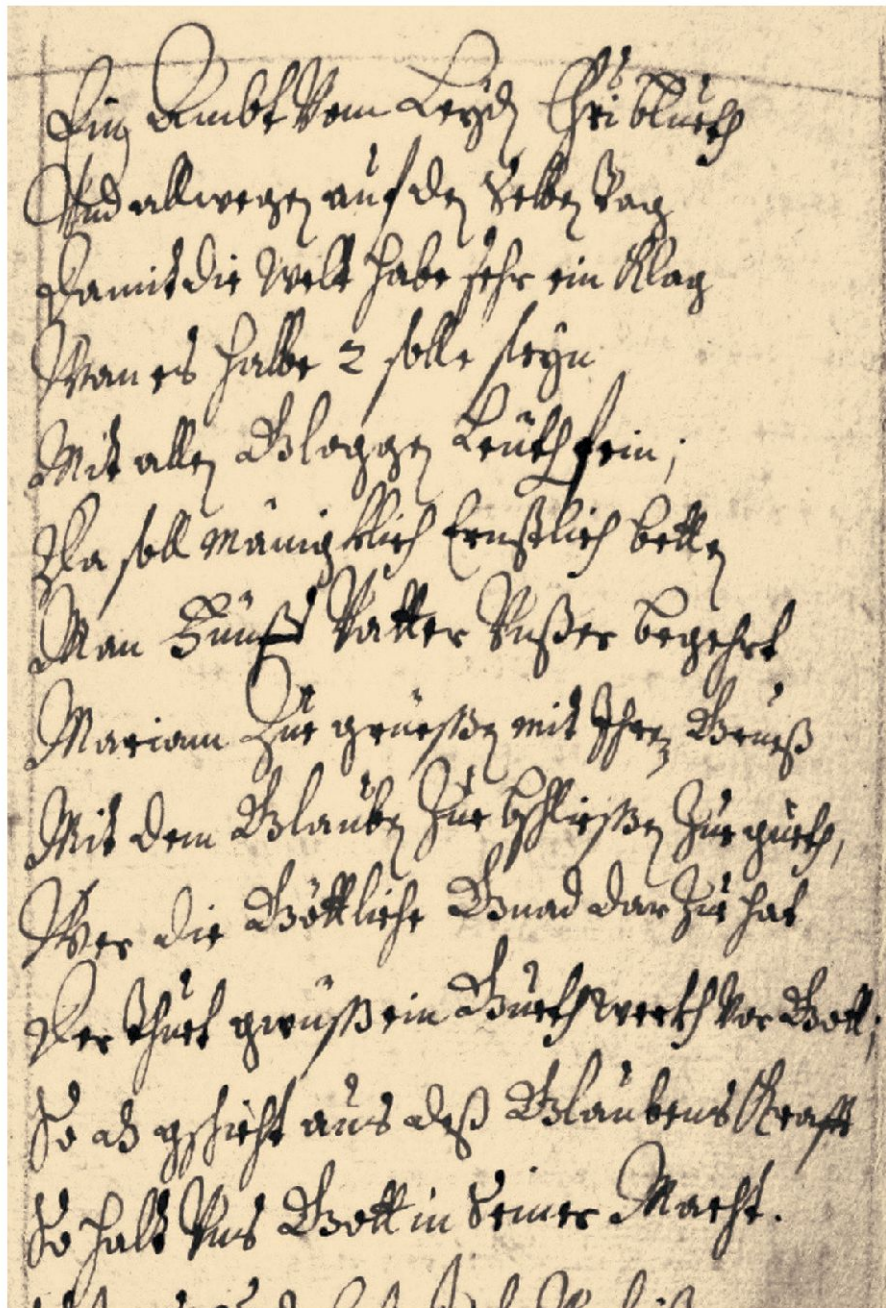
Aus diesen Beschreibungen ersieht man mehr oder weniger die grosse Not, aber auch den Helferwillen der Landleute, der Nachbarn und der eidgenössischen Orte sowie die rasche Inangriffnahme des Wiederaufbaus und die baulichen Fortschritte selbst. Originell und anschaulich tut dies Johann Baptist Sutter (1664–1728) in einem lan-

gen Gedicht, das Kaplan Franz Stark (1916–1991) erstmals am 18. März 1960 in einer Beilage des «Appenzeller Volksfreundes» und nochmals im Jahre 1993 posthum in einer Sammlung seiner Werke einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht hat.

Jedoch lassen sich noch heute in Quellen durchaus auch Neuigkeiten zum Unglück finden. So kann eine anders zu deutende Nachricht in einem Gerichtsprotokoll ein neues Licht auf die Ursache des Brandes werfen. Auch hat man jüngst in nach modernen Kriterien ausgewerteten Quellen durchaus neue Erkenntnisse über die Auswirkungen der Katastrophe gewinnen können.

### Zum Ereignis des Dorfbrandes

Zu Folge von geschichtlichen Prosadarstellungen brach das schlimme Feuer am 18. März 1560 kurz vor zwei Uhr nachmittags im Hause des Jakob Beck aus. Ergänzend wird dort jeweils



Pater Desiderius Wetter (1683–1751) soll aber das Unglück «in des Basili Kurzen haus» seinen Anfang genommen haben. Unklar ist, wo genau dieser Basil Kurz in Appenzell gewohnt hat. Auch ist diese Person in historischen Quellen nicht greifbar. Wie dem auch sei: Innert drei Stunden sollen bei Sturmwind 170 Firste, darunter je nach Chronik 135, 145 oder 154 Häuser, eingäschert worden sein. Das stattliche Rathaus, einige Pfrundhäuser, das Schwesternhaus (die «Klos»), das Beinhaus wie auch die noch nicht ganz alte Pfarrkirche (Baujahre: 1488–1513) wurden ein Raub der Flammen. Der Feuersbrunst zum Opfer fielen das Jahrzeitenbuch von Appenzell wie auch etliche nützliche Bücher aus dem Nachlass von Pfarrer Diepold Hutter (†1542).

Leider hatte man auch einen Todesfall zu beklagen. Peter Fässler, laut Chronist Sutter ein junger Geselle, soll von einem Dachstein eines mit Schindeln gedeckten Hauses getroffen worden sein. Anzunehmen ist, dass wohl sehr viele Leute schlimme Brandwunden erlitten haben müssen.

Schon im Urner Schreiben vom 20. März 1560 wird eine mögliche Ursache angegeben. Es wird dort die Formulierung «ist die gmein sag» verwendet. Vermutet wurde damals grobe Fahrlässigkeit: Eine Frau sei beim Buttersieden zu einem nachbarlichen Schwatz gegangen, die Butter sei übergelaufen und das

Ausschnitt des Gedichtes zum Dorfbrand von Appenzell im ersten Buch der zweibändigen Chronik von Johann Baptist Sutter (1664–1728).

berichtet, dass sich an dieser Stelle später die Wirtschaft «Zum Ochsen» befunden hat, weshalb sich heute der Brandherd ohne weiteres im Haus «Gerbestrasse 1» lokalisieren lässt. Wohl ist Jakob Beck iden-

tisch mit jener Person gleichen Namens, die im Jahre 1555 vor der Obrigkeit auf eine Wirtsordnung geschworen hat und wohl zu Folge von Einträgen in den Landrechnungen vier Jahre später gestorben sein muss. Nach

dabei aufflackernde Herdfeuer habe rasch um sich gegriffen. Oft wurde früher in Darstellungen nur diese Ursache des Brandes erwähnt, so auch noch im Jahre 1960 bei Franz Stark in seinem oben schon erwähnten Beitrag. Es erstaunt deshalb nicht, dass dann lange Zeit nur diese Ursache des Dorfbrandes als einzig mögliche angenommen wurde, obwohl sie nicht einmal Eingang gefunden hat in die Chroniken.

### **Das Werk eines Mordbrenners**

Interessant ist auch die Aussage von Hans oder Fridli Schnider in seinem Geständnis, das er am 3./4. Dezember 1560 kurz vor seiner Hinrichtung in Lichtensteig bestätigte. Das Geständnis in seinem das Dorf Appenzell betreffenden Teil bestätigt hatte der wohl aus Flawil stammende Mann aber auch schon wenige Tage zuvor, nämlich am 28. November 1560 im Beisein einer Appenzeller Gesandtschaft, bestehend aus Hauptmann Bartholomäus Klamm (†1562) und Landschreiber Moritz Hess (†1576). Mit nach Hause genommen haben dürften sie damals eine schriftliche Abschrift der Bestätigung dieses Teilgeständnisses. Denn ein solches Dokument ist noch heute im Landesarchiv von Appenzell Innerrhoden deponiert. Es wurde wohl erstmals bei Vorarbeiten für eine Beschreibung des Dorfbrandes im ersten Band der «Appenzeller Geschichte» (1964) in die For-

schungen einbezogen. Erst kürzlich konnte in St. Gallen im dortigen Stiftsarchiv das vollständige Geständnis in seiner Version der Bestätigung aufgestöbert werden. Die nun vorliegenden Akten vermögen ein neues Licht auf Schniders Straftaten zu werfen, auch auf seinen Weg in eine Räuberbande, auf dessen Infrastruktur und das Bandenleben und auf seine Aufträge und Motive.

Im Auftrag von Matthias Murer, dem eigentlichen Brandstifter, soll er in Appenzell an einigen Stellen, die sich noch heute mehr oder weniger gut lokalisieren lassen, Pulver gestreut haben: in einem kleinen Gang oder Schopf nicht weit vom äusseren Rathaus (vielleicht Rinckenbach 5 [«Vorderes Gaishaus»], eventuell Hauptgasse 41 [Raiffeisenbank Appenzell]), bei Hauptmann Klamm in die Scheiterbeige vor den Fenstern und dahinter bei der kleinen Türe seines Hauses (Hirschengasse 2 [Modehaus Goldener]), auf die Stiege des Landleutehauses, eines Bestandteiles des alten Rathauses (Hauptgasse 6), und in ein Haus zwischen der Badstube und der Schmiede (vielleicht zwischen Hauptgasse 32 und 29 [«Café Flade» resp. «Zum Raben»]). Daraufhin soll «Mathys» Murer das Dorf unweit der Kirche, vielleicht beim Landleutehaus oder in der Nähe des Hauses von Jakob Beck, angezündet haben. Murer wurde in Wil im August des Jahres 1560 aufgrund seines Schlussbekenntnisses («vergicht») hingerichtet.

### **Unsichere Zeiten**

Unter einem Mordbrenner versteht man jemanden, der einen Brand legt und dem es dabei auf Menschenleben nicht ankommt. Die deutsche Historikerin Monika Spicker-Beck hat sich in einer Studie eingehend mit diesen Kriminellen befasst. Ihrem Fazit «Ich hätte «damals» nicht unterwegs sein wollen ...» kann man sich im Stiftsarchiv St. Gallen schon nach einer ersten Lektüre des Schlussgeständnisses von Fridli Schnider nur anschliessen. Es wird dort eine grosse Bandbreite von Gewaltkriminalität umrissen: Mord, Brandstiftung und Diebstahl, insbesondere auch Sexualdelikte und Tierquälereien.

Nach Monika Spicker-Beck waren Räuber- und Mordbrennerbanden im 16. Jahrhundert «eine typische Form der Kriminalität jener Zeit und traten nicht nur dadurch in Erscheinung, dass sie durch Raubüberfälle die Strassen und Wälder unsicher machten, sondern auch durch Brandstiftungen Land und Leute schädigten: Hinter den Brandstiftern steckte in vielen Fällen ein Auftraggeber, der die Mordbrenner mit dem Ziel, seinen politischen oder auch persönlichen Feinden zu schaden, angeworben und verpflichtet hatte, gegen eine Besoldung seine Aufträge auszuführen.»

### **Privater Racheakt**

In Schniders Aussage werden denn auch Anhaltspunkte für

einen privaten Racheakt genannt. An Offizieren («hauptlütth») sollen durch Brandstiftung in deren Wohnorten auf diesem Wege auch manche private Rechnungen beglichen worden sein. Gut möglich ist, und es gibt auch einige Hinweise dazu, dass Schnider und seine Mitgesellen in fremden Diensten von Offizieren schlecht behandelt wurden, und wohl daher rührt in seinem Schlussgeständnis die Ankündigung von mehreren Brandstiftungen.

Für das 16. Jahrhundert versteht man unter einem Hauptmann den Anführer einer militärischen Einheit, genau genommen denjenigen eines halben so genannten Fähnli. Das Land Appenzell stellte mit dem Soldbündnis von 1521 dem König von Frankreich zwei solche Einheiten, also zweimal 300 Mann, zur Verfügung. Schnider soll sich schuldig bekannt haben, «das mit ainandern angeschlagen, zu verbrennen, wo hauptlütth sigennnd, darunder sy gelegen, dann sy hettennds übel zallt. Deßglichen wellind sy Herisow, Liechtenstaig, Wyl, Sannt Gallen, Altstetten, Appenzel und den herren von Sax verbrennen.»

Zu der in Herisau wohnhaften Person, der «eins ausgewischt» werden sollte, liegen nähere Angaben vor. Da sie durch andere Quellen historisch fassbar ist und sich in Herisau tatsächlich ein Dorfbrand ereignet hat, kann an Schniders Aussage durchaus etwas wahr sein. Auch sollen ihm zwei «Mitgesellen» einmal

gesagt haben, «sy sigent dem hauptman Mertzen alß vynd im krieg worden». Wahrscheinlich handelt es sich hier um Hans Merz, der während des ersten Hugenottenkrieges am 19. Dezember 1562 als Hauptmann in französischen Diensten in der Schlacht bei Dreux oder bei Blainville fiel. Er wurde noch auf dem Schlachtfeld durch seinen gleichnamigen Sohn ersetzt.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Appenzell taucht der Name eines weiteren Offiziers auf. Auch er ist in historischen Quellen gut belegt. Es handelt sich hier um Hauptmann Bartholomäus Klamm, zeitweiliger Statthalter des regierenden Landammanns von Appenzell und wie Hans Merz als Hauptmann in französischen Diensten tätig gewesen. Auch er hat bei Dreux zusammen mit 22 Appenzellern sein Leben lassen müssen.

### **Mordbrennerakten**

Prozessakten des 16. Jahrhunderts dürfen nach Monika Spicker-Beck aber keineswegs nach dem heutigen strafrechtlichen Verständnis interpretiert werden. Es wird nicht dokumentiert, ob ein Angeklagter das ihm vorgeworfene Verbrechen tatsächlich begangen hat oder nicht, sondern vielmehr, ob es «sich erfunden hat», dass er «schuldig» ist.

Unter Foltereinwirkung abgelegte Geständnisse, so wohl auch dasjenige von Schnider, sind kei-

ne Beweise für eine Tat oder mehrere Taten, wenn nicht weitere gesicherte Anhaltspunkte vorliegen. Auf solche Anhaltspunkte ist man in vorliegendem Falle noch nicht gestossen.

Auch ist hier zu erwähnen, dass unter Folterverhör erhaltene Aussagen in der Frühen Neuzeit, also auch schon im 16. Jahrhundert, ausserhalb der Folterkammer «frei und ungebunden» wiederholt werden mussten und je nach Sachlage in einer Indizienprüfung auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen waren, eine Errungenschaft der «Constitutio Criminalis Carolina» von 1532, deren Bestimmungen aber noch nicht überall im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, zu der im 16. Jahrhundert die Eidgenossenschaft faktisch noch gehörte, bindend waren.

Für Richter und Räte, die ihre Sache ernst nahmen, wurde die Angelegenheit allerdings dann problematisch, wenn ein Angeklagter sein Bekenntnis widerrief. Vielfach blieb aber der letztlich «rettende» Widerruf aus, weil die Gefangenen dafür einfach nicht mehr die Kraft aufbringen konnten. Wer von den Angeklagten und wie viele zu diesen Justizopfern zählten und ob auch Schnider unschuldig verurteilt wurde, muss heute offengelassen werden.

Gesichert ist laut Protokoll nur, dass Schnider sein Geständnis «ledig aller bannnden» bestätigt hat. Aber auffallend ist, dass er damals wegen seiner Taten

«one alle pyn und marter»  
Hauptmann Klamm und die Appenzeller um Verzeihung gebeten habe.

### **Noch gut im Bewusstsein der Bevölkerung**

Anders als die Feuersbrunst in Herisau ist der Appenzeller Dorfbrand von 1560 in Innerrhoden noch heute gut im Bewusstsein der Bevölkerung. Denn alljährlich läuten zu dessen Gedächtnis jeweils am 18. März um 13 Uhr in der Pfarrei Appenzell die Glocken der Kirchen und Kapellen. Die Gläubigen werden dann gleichzeitig auch zum gemeinsamen Gebet des Rosenkranzes in die Pfarrkirche und andere Gotteshäuser eingeladen.

Die feierliche Abhaltung des Rosenkranzes geht auf ein altes Gelübde zurück. Nach Johannes Gisler (1925–1995) wurde der Pfarrer von Appenzell im Jahre 1648 auf ein altes, anscheinend in Vergessenheit geratenes Gelübde aufmerksam gemacht, «jeweils am 18. März zur Erinnerung an den grauenvollen Dorfbrand von 1560 und zur Bewahrung vor einem neuen derartigen Unglück ein Votiv-Amt vom Leiden Christi zu halten». Weitere Einzelheiten entnimmt man auch der bis in das Jahr 1720 gehenden Sutter-Chronik: «Ein amt vom leyden Christi blueth / Und allwegen auf den selben tag / Damit die welt habe sehr ein klag / Wan es halbe 2 solle seyn / mit allen gloggen leüth fein / Da soll männiglich ernstlich betten

/ Man fünff vatter unßer begehrt / Mariam zue grüesßen mit ihrem grueß».

### **Ein Dorfbrand mit weitreichenden Folgen**

Nach einer neuen Untersuchung dürfte das schreckliche Ereignis nach 1560 auch die weiteren politischen Geschehnisse des Landes Appenzell mitbestimmt haben. Die Folgen und Auswirkungen des Dorfbrandes müssen indirekt wohl so weit gegangen sein, dass am 18. September 1597 auch wegen ihnen die Teilung des Landes am Alpstein zu besiegeln war.

In Appenzell liess sich nach der Katastrophe der Aufbau der Infrastruktur eines Hauptortes nicht vollumfänglich finanzieren aus den gewöhnlichen Einnahmen an die Landeskasse, die damals zu einem sehr grossen Teil aus französischen Bundesgeldern bestanden haben. Erschwerend kam nun hinzu, dass man in Solothurn am Sitz des französischen Gesandten diese Beiträge wegen der in Frankreich herrschenden Hugenottenkriege nicht mehr regelmässig und in der versprochenen Höhe abholen konnte. Die Beiträge betragen durchschnittlich in den fünf Jahren vor dem Dorfbrand umgerechnet 1786,1 Pfund Pfennig, danach in der gleichen Zeitdauer aber nur noch die Hälfte davon. Auch hat der Säckelmeister im Gegensatz zu heute in jenen Zeiten nicht auf ein bedeutendes Vermögen

an baren Mitteln zurückgreifen können.

Damals und noch lange konnte man im Land Appenzell kein System von Steuern. Um aber trotz der kleiner werdenden Beiträge aus dem Ausland dennoch die recht hohen Ausgaben decken zu können, blieb als Ausweg nur noch eine Verschuldung und damit verbunden eine sehr hohe Zinsenlast. So nahm man etwa am 25. November 1562 aus den Händen von Jost Pfyffer (†1584), dem Schultheissen in Luzern, ein Darlehen in der Höhe von 1000 Sonnenkronen oder umgerechnet 1273,1 Pfund Pfennig in Empfang. Die Schuld konnte erst am 9. Februar 1602 abgelöst werden.

Auch zur Tilgung der in den 1580er-Jahren immer höher werdenden Schulden kamen in der Gegenreformation vermehrt Pläne auf, gegen hohe Beiträge in die Landeskasse die Appenzeller Truppen den liquideren Spaniern und nicht mehr den unzuverlässigen Franzosen zur Verfügung zu stellen. Das passte aber im Land Appenzell einem grossen Teil in der reformierten Partei überhaupt nicht, galt doch damals Spanien-Habsburg als die erzkatholische Vormacht in Europa. Der Graben zwischen den nicht nur im Glauben zerstrittenen Appenzellern war nun so tief geworden, dass die eidgenössischen Vertreter nach dem Scheitern aller Vermittlungsversuche eine Trennung der beiden unverträglichen Landesteile nicht mehr ausschlossen.